

AGB's zum Logo Wettbewerb «Democracy Day»

Der Gestaltungswettbewerb wird vom Campus für Demokratie – Stiftung Dialog veranstaltet.

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- Zugelassen sind Einzel- sowie Gruppenarbeiten.
- Die Teilnahme ist begrenzt auf die Einreichung von maximal drei Logos pro Person oder Gruppe.
- Alle eingereichten Arbeiten wurden ausschliesslich und exklusiv für den Wettbewerb kreiert und tragen daher keine weiteren Urheberrechte.
- Bei Teilnehmer*innen unter 18 Jahren (Geburtsdatum nach 1.2.2003) ist die schriftliche Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung nötig.
- Berechtig zur Teilnahme sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen, ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen der Stiftung Dialog sowie die Mitglieder der professionellen Jury.
- Die Stiftung Dialog behält sich das Recht vor, das Logo nach Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln. Bei grösseren Veränderungen erfolgt eine Rücksprache mit dem Designer/der Designerin.

Einreichung des Wettbewerbs

- Einsendeschluss ist der **01. Februar 2021, 23:59 Uhr**. Später eingereichte Arbeiten werden nicht mehr berücksichtigt.
- Alle Arbeiten sind an info@campusdemokratie.ch mit dem vollständig ausgefüllten Personalienblatt zu senden.
- Die Arbeiten werden als Vektorgrafik (.ai / .eps / .svg) sowie zur Vorschau als .png eingereicht.
- Nur Arbeiten, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, nehmen am Gestaltungswettbewerb und an der Bewertung teil.
- Die Bekanntgabe des Gewinnerlogos wird bis Ende März 2021 von der Stiftung Dialog kommuniziert.

Vorbehalte / Verstösse

- Die eingereichten Logos entsprechen den Teilnahmebedingungen.
- Ein Grund für einen Ausschluss ist ferner u.a. gegeben, wenn an der Originalität oder der Urheberschaft der Arbeit Zweifel bestehen, die Arbeit diskriminierenden, sexuellen, rassistischen oder gewalttätigen Charakter oder rechtswidrigen Inhalt hat, oder es wettbewerbliche Bedenken gibt.
- Die Stiftung Dialog hält sich vor, entsprechende Arbeiten auszuschliessen und nicht der Jury vorzuzeigen.
- Bei mehr als 50 Einsendungen behält sich die Stiftung Dialog zudem vor, eine Vorselektion der Jury zu präsentieren.
- Der Ausschlussentscheid ist nicht anfechtbar.

Pflichten und Haftung

- Gewinner*in und Preisgeldträger*innen der Vorauswahl werden am Kick-off Event vom 24.03.2021 mündlich verkündet und anschliessend schriftlich benachrichtigt, über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Bern. Die vorliegenden AGB's gelten ohne Einschränkung für sämtliche Wettbewerbsteilnehmer*innen.
- Jede*r Teilnehmer*in stimmt mit dem Einsenden eines oder mehrerer Logos den Teilnahmebedingungen zu.
- Die/der Gewinner*in hat kein Recht, auf Inhalt und Art der Wiedergabe seiner Arbeit/en Einfluss zu nehmen.

Haftungsfreistellung

- Teilnehmende versichern, dass Rechte Dritter der Stiftung Dialog beabsichtigten Nutzung der eingesandten Arbeiten nicht entgegenstehen, dass andere Urheber nicht gegen eine Veröffentlichung durch die Stiftung Dialog vorgehen werden, dass durch die Verwendung der Arbeiten im Rahmen der von der Stiftung Dialog beabsichtigten und vorstehend dargestellten Nutzungshandlungen keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der weiteren Nutzung der Arbeiten einverstanden sind. Die Teilnehmenden verpflichten sich dazu, der Stiftung Dialog jeden Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass Dritte der Stiftung Dialog wegen einer Verletzung in Bezug auf die

ingesandte Arbeit in Anspruch nehmen, und den Teilnehmenden zu vertreten hat. Zu dem zu ersetzenden Schaden gehört insbesondere der Schaden, der dadurch entsteht, dass Nutzungshandlungen in Bezug auf die eingereichte Arbeit nicht vorgenommen werden können, da Rechte Dritter im Wege stehen.

Veröffentlichung und Nutzungsrechte

- Die Gewinner*innen verzichten auf jegliches Urheberrecht und überlassen der Stiftung Dialog die zeitlich und örtlich uneingeschränkten Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte an ihrer Gestaltung.
- Die gesamte Bevölkerung hat das Recht, das Logo für sämtliche Medien im Rahmen des Internationalen Tages der Demokratie zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu ergänzen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zu präsentieren, zu senden, (online) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und auf andere körperliche wie unkörperliche Weise beliebig in Printmedien sowie allen digitalen Medien zu nutzen.
- Die Teilnehmenden garantieren, dass er/sie im Falle der Nutzung von Fremdmaterialien in seiner/ihrer Arbeit die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaber für die Nutzung dieser Bestandteile durch die Stiftung Dialog im Rahmen der vorgenannten Publikationsformen eingeholt hat/haben und dass es ihm/ihnen möglich ist, der Stiftung Dialog die vorstehenden Rechte wirksam einzuräumen.

Preisgewinn

- Jedes Jurymitglied wählt 3 Logos aus, welche anschliessend allen Teilnehmenden am Kick-off Anlass präsentiert werden. Gestalter*innen von ausgewählten Logos erhalten je 100 CHF Preisgeld, sofern sie nicht im Anschluss als Sieger-Logo erkoren werden.
- Der/die Gestalter*in des vom Publikum gewählten Logos, welches bei der Abstimmung die meisten Stimmen zählt (bei Stimmgleichheit entscheidet die Geschäftsstelle der Stiftung Dialog), erhält ein Preisgeld von 1'000 CHF.
- Pro Logo wird höchstens ein Preis verliehen.

Campus für Demokratie

Stiftung Dialog
Monbijoustrasse 31, 3011 Bern
Tel. 031 370 17 29
info@campusdemokratie.ch
www.campusdemokratie.ch